

29.11.1988

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3714  
- 2. Lesung -

Gesetz zum Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten (Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag)

Berichterstatter Abg. Büssow SPD

### Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/3714 - wird mit folgender Ergänzung, im übrigen unverändert angenommen:

Artikel II wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Text wird Absatz 1.
- b) Als Absatz 2 wird angefügt:

"(2) § 43 Satz 2 des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Januar 1988 (GV. NW. S. 6) wird gestrichen."

Datum des Originals: 29.11.1988/Ausgegeben: 30.11.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.

MMD 101 3839-2

## Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/3714 - wurde durch Plenarbeschluß vom 9. November 1988 an den Hauptausschuß zur Beratung überwiesen und dort in der Sitzung am 24. November 1988 beraten. Er sieht die Erhöhung der Rundfunkgebühr ab 1. Januar 1990 von 16,60 DM auf 19,00 DM vor und soll zugleich sicherstellen, daß die Landesanstalt für Rundfunk die in Artikel 4 Abs. 5 des Rundfunkänderungsgesetzes erfaßten Aufgaben über den 31. Dezember 1988 hinaus wahrnehmen kann.

Mit der Rundfunkgebühr und der Notwendigkeit ihrer Erhöhung hat sich der Hauptausschuß seit Beginn der Wahlperiode in mehreren Sitzungen befaßt, u. a. am 12. September 1985 (APr. 10/48), am 21. Mai 1986 (APr. 10/175), am 3. Juli 1986 (APr. 10/321), am 30. April 1987 (APr. 10/569), am 3. März 1988 (APr. 10/845). In einem Sachverständigengespräch am 3. November 1988 mit den Intendanten von WDR und ZDF sowie dem Präsidenten des Landesrechnungshofs zu dessen gutachterlicher Stellungnahme wurden die Finanzlage des Westdeutschen Rundfunks und die Forderung nach einer Erhöhung der Rundfunkgebühr erörtert (APr. 10/1024).

Der Hauptausschuß hat sich fortlaufend mit den Gesichtspunkten befaßt, die aus nordrhein-westfälischer Sicht für den Abschluß des Staatsvertrages maßgeblich waren. Wesentliche Entscheidungshilfen brachten dem Ausschuß die Ausführungen der Intendanten und des Präsidenten des Landesrechnungshofs in der Sitzung am 3. November 1988.

In der Sitzung am 24. November 1988 beantragte die Fraktion der SPD die aus der Beschlußempfehlung ersichtliche Ergänzung von Artikel 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, die den privaten Veranstaltern die Werbung auch mit Videotext ermöglichen soll. Dabei muß, so der Sprecher der antragstellenden Fraktion, die Trennung von Werbung und Programm selbstverständlich eingehalten werden.

Der Sprecher der CDU-Fraktion kündigte an, seine Fraktion werde sich in dieser Frage der Abstimmung enthalten, weil in der Gesamtfraktion darüber noch zu beraten und der Frage nachzugehen sei, wer durch diese Ergänzung begünstigt und ob sich hierdurch auch die Werbemarge der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vergrößern würde.

Der Änderungsantrag wurde somit bei Enthaltung der CDU-Fraktion einstimmig angenommen.

Bei der Gesamtabstimmung enthielt sich die CDU-Fraktion ebenfalls der Stimme, um bis zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs noch einmal über offengebliebene Fragen diskutieren zu können, z. B. der derzeitigen in der Rechtsprechung gerügten Verfahrens über die Festsetzung der Rundfunkgebühr, des Mangels parlamentarischer Prüfungsmöglichkeiten gegenüber anderen Landesrundfunkanstalten, der Feststellungen des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit

und Wirtschaftlichkeit beim WDR, der Belastung der Gebührenzahler durch die Fortführung des Lokalfunks Dortmund und der Vergabe der fünften Hörfunkkette.

Die mit diesen Bemerkungen teilweise vorgebrachte Kritik an der Stellenplanpolitik des WDR wies ein Sprecher der SPD-Fraktion zurück; es sei jedoch zu überlegen, ob die Länder zu einem neuen, veränderten Verfahren in der Gebührenfrage kommen müßten.

In der Gesamtabstimmung wurde der Gesetzentwurf in der geänderten Fassung mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Prof. Dr. Farthmann  
Vorsitzender